

Klaus Graf

Der Tradition nicht verpflichtet

Ein Nachruf auf die Inkunabelsammlung der Fürstlich Fürstenbergischen Hofbibliothek zu Donaueschingen

1921 pries im achten Jahrgang dieser Zeitschrift Eduard Johne die von ihm geleitete Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek Donaueschingen mit hymnischen Worten als besonderen Glücksfall der deutschen Bibliotheksgeschichte: „Das Entscheidende für unsere Bibliothek ist gerade das, daß keiner ihrer Besitzer je das Interesse an ihr verloren, daß sie jeder mit Freude gehütet hat“ (S. 57). Der Bibliothek „als etwas historisch Gewordenem“ könne man nur aus dem Gesichtswinkel historischer Betrachtung gerecht werden. „Lediglich aus dem Sammeleifer und der Bücherliebhaberei vieler einzelner aus den Geschlechtern der Fürstenberger, Werdenberger, Zimmern, Lupfen, Helfensteiner und Pappenheimer entstanden und Jahrhunderte lang durch eben diese Lust an Büchern genährt, wuchs die Bibliothek langsam zu Größe und Bedeutung heran“ (S. 73). Johne strich ihre heimatgeschichtliche Bedeutung, ihre traditionelle „Bodenständigkeit“ heraus und stellte abschließend fest: „Wenn sich unsre Bibliothek an Umfang auch nicht mit den großen Büchereien Deutschlands messen kann, unter den Privatbibliotheken steht sie an erster Stelle und der Kostbarkeiten hütet sie mehr als manche ihrer größeren Schwestern. Ein eigenartiges Gefühl überkommt uns, wenn wir durch die weiten Bücher-säle wandern; in ihnen weht uns das Streben und Mühen, das Denken und Fühlen längst vergangener Jahrhunderte geheimnisvoll an; denn Bücher sind etwas wie Körper gewordener Zeitgeist“ (S. 82).

„Der Tradition verpflichtet“ – der Slogan, der auf jeder Bierflasche der Fürstlich Fürstenbergischen Privatbrauerei zu Donaueschingen steht, klingt wie bitterer Hohn, wenn man zur Kenntnis nehmen muß, wie das Haus Fürsten-

berg derzeit den Ausverkauf seiner traditionsreichen Büchersammlung bewerkstelligt. Angesichts der überragenden Bedeutung dieser Bibliothek als singuläres Ensemble und beziehungsreiche Gesamtheit erscheint mir die moralische Bewertung dieses Vorgehens als „Vandalismus“ durchaus nicht unzutreffend.

Nachdem das Land Baden-Württemberg 1993 für 48 Mio. DM (aus Sondermitteln) die Handschriftensammlung der Hofbibliothek erworben hatte, kam am 1. Juli 1994 bei Sotheby's in London die Inkunabelsammlung der Fürstenbergischen Hofbibliothek unter den Hammer. (Inkunabeln oder Wiegendrucke sind die von Gutenbergs Erfindung bis zum Jahr 1500 erschienenen Druckwerke.) Der opulent ausgestattete Versteigerungskatalog zählt 327 Posten. Da in nicht wenigen dieser Bände mehrere Frühdrucke zusammengebunden wurden, führte der (unveröffentlichte) alte Katalog der Donaueschinger Sammlung über 520 Inkunabeln auf. Vorab hatte das Land Baden-Württemberg 86 Inkunabeln erworben. Nur wenige Stücke, vermutlich keine 20 Posten, konnten in London für deutsche öffentliche Sammlungen ersteigert werden.

Gläubt man den Verlautbarungen der amtlichen Stellen, so hat alles seine Ordnung. Schließlich habe das Land ja die „landesgeschichtlich bedeutendsten Einzelstücke“ erwerben können. Hört man sich dagegen hinter den Kulissen um, so kommen einem ganz andere Urteile zu Ohren. Kaum ein Experte scheut sich, von einem Skandal zu sprechen. Ein Inkunabelfachmann hält mit seinem Unmut nicht hinter dem Berg: die ganze Angelegenheit sei „ganz dumm gelaufen“, das Land habe nicht hart genug verhandelt und die „falschen Sachen“ gekauft. Öffentliche Kritik hat in der

Frankfurter Allgemeinen Zeitung vom 28. Juni 1994 der Heidelberger Professor Walter Berschin geübt. Er bezieht sich auf den Titel der Ausstellung über die 1993 gekauften Handschriftenschatze, das Goethe-Wort von den „unberechenbaren Zinsen“. Dieses habe „die bewahrte, gepflegte und funktionsfähige Bibliothek gemeint, nicht die geplünderte und zerstückelte, aus der das eine oder andere exemplarisch gerettet, umetikettiert und distribuiert wird“. Berschin schließt mit den Sätzen: „Einer Republik kann es im Prinzip gleichgültig sein, wenn sich eine Adelsfamilie von ihrer Geschichte verabschiedet. Problematisch ist im Fall Donaueschingen, daß damit ein Stück faßbarer Geschichte eines nicht unerheblichen Teils des deutschen Südwestens abgestoßen wird“.

Deutlicher noch wurde Dr. Michael Hütt vom Villinger Franziskanermuseum: „Es ist gleichgültig, wo eine gewachsene Bibliothek aufbewahrt wird – wenn es nur in einem Stück geschieht. Aber die Aufteilung zerstört ein historisch wichtiges Zeugnis über die Lesegeohnheiten und die Sammelstrategie eines Ortes und einer Epoche, aus der sich der damalige Zeitgeist erschließen läßt“¹.

EINZIGARTIGES ENSEMBLE ZERSTÖRT

Während der Chef des Hauses Fürstenberg mit der über Jahrhunderte gepflegten bibliophilen Tradition seiner Familie bricht, läßt er sich zur gleichen Zeit auf seinem Schloß Weitra als kultureller Mäzen bejubeln. Der Katalog zur dort stattfindenden niederösterreichischen Landesausstellung „Die Fürstenberger. 900 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa“ enthält nicht nur bemerkenswerte Beispiele moderner höfischer Panegyrik, sondern auch einen Abschnitt über die Hofbibliothek, der zwar ihre wissenschaftliche Bedeutung rühmt, aber kein Wort zu ihrer Gefährdung verliert. Der fürstliche Archivar schreibt dort, die Hofbibliothek, eine „gewachsene Sammlung“, genieße sowohl im Inland als auch im Ausland hohes Ansehen. „Gerade wegen der zahlreich vorhandenen wertvollen Altbestände ist sie oft eine der wenigen Bibliotheken oder die einzige, in denen die gesuchten Werke noch vorhanden sind. Glücklicherweise blieb

sie im Laufe der Jahrhunderte von Kriegsschäden und anderweitigen Katastrophen verschont“ (S. 112). Erwähnt werden zynischerweise auch die rund „500 Inkunabel-Nummern, unter denen sich manches Unicum und viele seltene Stücke befinden“.

„Die Hofbibliothek ist eine altgewachsene Sammlung“, heißt es auch bei Erna Huber, der ehemaligen Leiterin². Die Anfänge reichen in die zweite Hälfte des 15. Jahrhunderts zurück, als Graf Wolfgang zu Fürstenberg (1465 bis 1509) eine kleine Sammlung deutschsprachiger Bücher zusammentrug. Sein charakteristischer Besitzvermerk erscheint nicht nur in drei Handschriften, sondern auch in sechs der verkauften Inkunabeln. Nur drei davon sicherte sich das Land Baden-Württemberg. Wie der strikt auf die Handschriften konzentrierte Beitrag von Felix Heinzer im Katalog „Unberechenbare Zinsen“ erkennen läßt, wuchsen dem Haus Fürstenberg im 17. Jahrhundert bedeutende Büchersammlungen anderer Adelsfamilien zu. An erster Stelle steht sicher die Bibliothek der gelehrten Grafen von Zimmern, doch ist auch die in Wiesensteig bei Geislingen befindliche Büchersammlung der Grafen von Helfenstein zu nennen. Aus helfensteinischem Besitz stammten vier der in London versteigerten Inkunabeln – beim Vorabverkauf ging das Land leer aus. Unter den jüngeren Druckwerken in Donaueschingen befinden sich Exemplare aus den Adelsbibliotheken der Familien von Gundelfingen, von Lupfen und von Pappenheim. Verglichen mit dem Bestand der Hofbibliothek haben die anderweitig erhaltenen Zeugnisse zur Bildungsgeschichte des südwestdeutschen Adels fast marginalen Charakter.

Nachdem 1723 die Residenz der Fürstenberger an die Donauquelle verlegt worden war, wurden zwischen 1724 und 1768 die Bibliotheken der einzelnen Linien des Hauses (Stühlingen, Meßkirch, Heiligenberg) in Donaueschingen konzentriert. Der 1752 gefaßte Entschluß, alle im Schloß Stühlingen vorgefundenen Bücher „in allhießigem Archiv in Zukunft besorgen und verwahren zu lassen“³, zeigt, daß man bereits im 18. Jahrhundert der Bibliothek bleibenden, gleichsam „archivischen“ Wert zuerkannte⁴.

Einigen Zuwachs brachte am Anfang des 19. Jahrhunderts die Säkularisation der auf

dem fürstenbergischen Territorium gelegenen Klöster. Unter den versteigerten Bänden ist die Bibliothek des Kollegiatstifts Betenbrunn (bei Heiligenberg, Bodenseekreis) mit 10 Bänden vertreten; weitere fünf erwarb das Land.

Nach dem Verlust an politischer Bedeutung durch den Übergang an Baden (1806) wandte sich das Haus Fürstenberg verstärkt der Pflege von Kunst und Kultur zu. Unter Karl Egon II. (1796–1854) wurde die Hofbibliothek dem Publikum geöffnet. Das wichtigste Ereignis ihrer Geschichte im 19. Jahrhundert aber war der Kauf der Sammlung Laßberg 1853.

Joseph Freiherr von Laßberg (1770–1855) war eine der bedeutendsten Gestalten der frühen, von der Romantik geprägten Germanistik. Aus Begeisterung für das deutsche Mittelalter und um die wissenschaftliche Erforschung der nationalen Geschichte zu fördern, suchte Laßberg aus der großen Masse des durch die Umwälzungen nach 1800 versprengten Kulturguts so viel wie möglich aufzukaufen. „Lassen Sie uns“, schrieb er 1820 an seinen Freund Brenken, „jeder an seinem Orte, sammeln und bewahren, was wir aus der Flut der Zeiten zu retten vermögen“. Ein wichtiges Motiv für den Verkauf seiner Bibliothek, die neben den Handschriften auch elftausend Druckwerke umfaßte, an den von ihm verehrten Fürsten war die geschlossene Übernahme der ganzen Sammlung. Bereits 1845 schrieb Laßberg an Franz Pfeiffer: „Am liebsten würde ich meine Handschriften (jetzt schon weit über 200) in Stuttgart, auch mir die Hauptstadt meines geliebten Schwabenlandes sehen, aber ich kann sie von den gedruckten Büchern, ohne diesen zu schaden, nicht trennen“. 1853 schlug er ein preussisches Kaufangebot für die Handschriften ab und betonte, „daß ich die Handschriften nicht von den Büchern und Urkunden zu trennen gedenke“⁵. Laßbergs Bibliothek muß daher, seinem eigenen Verständnis folgend, als Ganzes als „wissenschaftlicher Apparat“ eines frühen Altertumsforschers verstanden werden. Wenn es im Katalog „Unberechenbare Zinsen“ heißt, Korrespondenz und Handschriftensammlung seien „Laßbergs Bleibendes“ (S. 33), so werden die von ihm gesammelten Druckwerke völlig zu Unrecht ausgeklammert. Ihr ältester Bestand, die Wiegendrucke, wurde nun auseinandergerissen und in alle Welt zer-

streut. Von den nicht weniger als 40 Laßbergiana – ein Spiegelbild seiner weitgespannten Interessen – erwarb das Land im Vorverkauf nur neun Stück.

Mit der Erschließung der Sammlung Laßberg beschäftigten sich zwei berühmte Bibliothekare, der Dichter Joseph Viktor von Scheffel (in Donaueschingen von 1857 bis 1859) und der Altgermanist Karl August Barack (1860–1871). Wenig bekannt ist, daß Barack ein 1825 entstandenes, in einer ehemals Donaueschinger Handschrift erhaltenes literarisches Werk Laßbergs (Karlsruhe, Cod. Donaueschingen C III b 31), mit dem dieser einen mittelalterlichen Text revitalisieren wollte, 1894 in Straßburg anonym zum Druck befördert hat⁶. Es handelt sich um eine Bearbeitung der Elisa-Episode der 1485/86 in Ulm gedruckten „Schwäbischen Chronik“ Thomas Lirers – das Donaueschinger Exemplar dieser Inkunabel wurde jetzt für 35 000 Pfund verkauft.

DRUCKE ALS INDIVIDUEN

Auch Inkunabeln sind Drucke, mag man einwenden. Genügt es denn nicht, wenn die Wissenschaft auf den von New Yorker Inkunabelexperten erstellten reich bebilderten Auktionskatalog zurückgreift? Leider sei dieser Katalog, klagte ein Fachmann, „sehr sehr schlecht gemacht“. Gerade bei der Ermittlung der „Provenienzen“, also der Herkunft der Bände und ihrer ursprünglichen Bibliotheksheimat, stellt man in der Tat auf Schritt und Tritt Mängel fest. Die einzelnen Beschreibungen der Exemplare sind, da es schnell gehen mußte, mit Sicherheit in vielen Fällen unvollständig. So wies das Donaueschinger Exemplar der erwähnten Lirerschen Chronik eine Reihe handschriftlicher Randbemerkungen auf, die vielleicht im württembergischen Raum entstanden sind. Im Katalog fehlt jeglicher Hinweis darauf. Ein weiteres Beispiel: drei Wappen von Bucheignern konnten von den Bearbeitern nicht identifiziert werden. Wären sie im Katalog abgebildet worden, könnte man sie möglicherweise leicht einer historischen Persönlichkeit zuordnen.

Doch nicht die wissenschaftliche Unzuverlässigkeit des Auktionskatalogs ist das ent-

scheidende Argument gegen die Zerschlagung der fürstenbergischen Inkunabelsammlung. Durch das Auseinanderreißen von Provenienzgruppen und die Abwanderung von wissenschaftlich nicht ausgewerteten Exemplaren mit individuellen Eigenheiten oder auch *Unica* in Privatsammlungen ist ein gravierender Verlust für die Forschung eingetreten. Zwischen sehr vielen Exemplaren bestanden nämlich aufschlußreiche Querverbindungen, ein Netz von Bezügen, das durch die Zerstörung des Ensembles nun nicht mehr rekonstruiert werden kann.

Die Donaueschinger Inkunabeln sind – Handschriften vergleichbar – Einzelstücke, da sie in aller Regel eine Reihe individueller Besonderheiten aufweisen: alte Einbände, Handschriftenfragmente, Buchschmuck, Lesespuren, bzw. handschriftliche Einträge, Besitzvermerke und Buchzeichen. Mit den Donaueschinger Wiegendruckern verläßt eine herausragende Sammlung verzierter spätgotischer Einbände aus Südwestdeutschland das Land, da außergewöhnlich viele Stücke ihren alten Einband behalten haben. Die Erforschung der verschiedenen Buchbinder-Werkstätten hat in den letzten Jahren einiges Licht auf die Bibliotheks- und Buchhandelsgeschichte des 15./16. Jahrhunderts werfen können. Ein Blick in die stattliche Liste der Werkstätten im Anhang des Auktionskatalogs zeigt, welches Vergleichsmaterial der Forschung verloren geht. Nicht weniger als neunzehn Einbände – zwei davon wählte das Land vorab aus – gingen beispielsweise aus einer Buchbinderei hervor, die der Einbandforscher Ernst Kyriß dem ober-schwäbischen Kloster Weingarten zugewiesen hat.

In sehr vielen Donaueschinger Einbänden haben die Buchbinder zerschnittene alte Handschriften verwendet. Mit diesen kostbaren Quellen für die Rekonstruktion sehr alter Bibliotheken beschäftigt sich ein eigener Forschungszweig, die Makulaturforschung. Im Auktionskatalog ist beispielsweise ein recht großes Bruchstück aus einer mit Initialschmuck versehenen Sakramentarhandschrift aus dem 10./11. Jahrhundert abgebildet, das sich in einem später den Villinger Franziskanern gehörenden Buch vorfand (Los 224). In einem anderen Sammelband (Los 300) steckt

sogar ein Fragment aus dem 9. Jahrhundert. Mitunter erlauben auch Schnipsel von Pergamenturkunden Schlüsse auf die genaue Herkunft der Bücher – der Auktionskatalog hat diese Indizien nicht ausgewertet. In einer Handvoll Bücher konnten die Bearbeiter als Makulatur Teile anderweitig nicht bekannter Frühdrucke feststellen. Nicht unterschätzt werden darf auch der für die kunstgeschichtliche Forschung eingetretene Verlust, da zahlreiche Bände teilweise recht qualitätvollen Buchschmuck, etwa gemalte Initialen und altkolorierte Holzschnitte, aufweisen, der Auskunft über regionale Ateliers geben könnte.

Die Aufnahmen eines Buches durch seine Leser geht vielfach aus Marginalien (Randbemerkungen) und handschriftlichen Einträgen hervor. In den letzten Jahren hat man nicht nur den Notizen in den Büchern berühmter Persönlichkeiten Aufmerksamkeit geschenkt, sondern diese Quelle zunehmend auch für die Erhellung rezeptionsgeschichtlicher Faktoren entdeckt. Von den ersten 20 Losen des Auktionskatalogs sind bei über der Hälfte (11) teilweise ausführliche alte handschriftliche Anmerkungen vermerkt. In zweien dieser Bände haben die zeitgenössischen Leser für ihre Ergänzungen sogar zusätzliche Blätter eingefügt. Alle diese Eintragungen sind nie wissenschaftlich ausgewertet worden.

Die Unwissenheit der Bearbeiter des Auktionskatalogs hat der – ebenfalls ahnungslosen – Stadt Engen ein besonderes „Schnäppchen“ ermöglicht. Denn jener *Udalricus Signart cognomento Zäss* aus Konstanz, Autor von handschriftlichen lateinischen Versen in einer aus dem Engener Kapuzinerklosters stammenden Briefausgabe des Humanistenpapstes *Enea Silvio Piccolomini* von 1486 (Los 262), ist niemand anderes als der berühmte Humanist und Jurist *Ulrich Zasius*.

Ein weniger spektakuläres Beispiel betrifft Los 279, einen „very fine Sammelband“ von fünf italienischen naturwissenschaftlichen Wiegendruckern, der als Arbeitsexemplar seines Besitzers eine Fülle von handschriftlichen Ergänzungen und Zeichnungen aufnehmen mußte. Sein einstiger Besitzer, *Gregor Steltzlin*, stellt sich mit einer autobiographischen Notiz vor, doch leider druckt der Katalog von ihr nur den Anfang ab. Der Band ging für 35 000

Mene Valentin pignari
cognomento Zasi. Constant
in laudem eius, quia Probst
Constant, notarij Doctor referit viros
eis anserem apponendo.

Imper Carpeis (quo non vel sanctior alter
Larney credi?) vigiles cum vixit alio
pdomam tunc pressam, Ex omni germania venans
Ergo vos qui mensis vocati ad hospite digno
Cyna nunc sumitis anseres gaudentes elico
Et vite liti, gratiasq; viro fertote rosq; uas
Vindictibus etenim sacros, sacras cibant
Epulis, vos pces reu admiraty donem
Quos illi sublimem ^{refert} Tritome pphos opima
Per Jouis a capite di² delapsa fluxisse supno
Gaudeat cum nunc ergo noster virtute decoras
Et mensam viuis, viros Japibz decorant;
V. nunc p. Ex liberay dona hest. nri. Walsp. g. ar. g.
Kelleri. vicep. h. g. g. g.

Antonius de ...

Verba Valentinus ignavus
cognomento Zasi. Constant
in laudem eius, quia Protho
Constanti, notarius Doctor excepit viros
eis anserem apponendo.

Imper Carpeus (quo non vel sanctior alter
Larney occidit) vigilis cum vixit alio
Fidomam tunc pressam, Exenni gravissimo lenano
Ergo vos qui mense vocati ab hospite digno
Cyna nunc sumitis anserem gaudentes elipo
Et site leti, gratosque viros festote coequas
Vindictibus etenim sacros, sacris ritant
Epulis, vos pres rem admiratq Bonifm
Quos in publim ^{et} ~~et~~ Tritomy sopros opima
Per domo a capite di² delassa flurisse supno
Baudat ~~et~~ nunc ergo noster virtute decoras
Et mensam viros, viros Japibus decoravit
Et nunc ^{et} ~~et~~ liberat dno hedi vni Wolfgangi
Kelleri viceplebanus fungenis.

Antonius ^{et} ~~et~~ postulat

Pfund an die bekannte New Yorker Firma H. P. Kraus.

Besonders bedauerlich ist der getrennte Verkauf von vier Bänden der Villingener Franziskaner, deren – im Katalog nur auszugsweise zitierte – Einträge über deutsche Studenten in Bologna und den dortigen Studienbetrieb am Ende des 15. Jahrhunderts Auskunft geben könnten. Es handelt sich jeweils um zwei Bücher aus dem Besitz eines franziskanischen Theologieprofessors Konrad Debendorf (Lose 232, 243) und eines Marcus Huffinger (Lose 103, 106). Huffinger war zunächst 1485 Schulmeister des Benediktinerklosters St. Georgen im Schwarzwald und studierte dann 1489 in Bologna unter anderem bei Debendorf. Wer die unerfreuliche Quellenlage auf diesem Forschungsfeld kennt, würde diese vier Bände liebend gern gegen manche der vom Land erworbenen, in der Regel der Forschung seit dem Erscheinen des gedruckten Barackschen Katalogs 1865 gut bekannten Donaueschinger Handschriften eintauschen.

Völlig unverzeihlich ist jedoch die endgültige Zerstörung der mittelalterlichen Teile der Klosterbibliothek der Villingener Franziskaner. Nicht weniger als 90 Bände dieser Provenienz befanden sich unter den Donaueschinger Inkunabeln, ganze acht davon erwarb vorab das Land. Nur die Ankäufe der Donaueschinger Hofbibliothek bei der Versteigerung 1794 hatten Stücke aus dieser nicht unbedeutenden Büchersammlung bis zur Londoner Versteigerung gerettet. „Die andern Bücher sind verschleudert worden“, stellte 1904 Christian Roder fest⁷. Welche Verwüstungen die Säkularisationen der Jahre nach 1800 in den gewachsenen Buchbeständen der Klöster angerichtet haben, ist allgemein bekannt. Einigermaßen geschlossen überlieferte Bestände sind infolgedessen äußerst selten. In vielen klostergeschichtlichen Darstellungen wiederholt sich deshalb die Klage, wegen des Verlustes der Bibliothek könne über die Interessen und die wissenschaftliche Tätigkeit der Mönche nichts mehr in Erfahrung gebracht werden. Besonders die Bücher Bettelorden waren damals gefährdet, da man ihnen mit aufklärerischem Vorurteil gegenübertrat. 90 Bände aus einem Franziskanerkloster, die nicht nur durch ihren Inhalt, sondern gerade auch durch die Beson-

derheiten der einzelnen Exemplare wie Besitzeinträge und Arbeitsnotizen der Mönche Einblick in das geistige Leben einer klösterlichen Gemeinschaft geben, hätten als überaus seltener Glücksfall zu gelten. Zum Vergleich: der jüngst erschienene Inkunabelkatalog der Universitäts- und Landesbibliothek Düsseldorf bezeichnet 21 Wiegendrucke aus der bekannten rheinischen Zisterzienserabtei Heisterbach als „eine keineswegs unbedeutende Menge“.

Von den anderen zerschlagenen Provenienzgruppen wurden die Sammlung Laßberg und das Stift Betenbrunn bereits angesprochen. Mit 40 Stück (davon 4 vom Land vorab erworben) recht beachtlich war auch der Bestand einer den Katalogbearbeitern nicht bekannten geistlichen Institution vielleicht in der Nähe von Ulm („Monstranz-Gruppe“). Der Besitz gleich mehrerer Ausgaben der Werke des Pariser Reformtheologen Johannes Gerson läßt möglicherweise den Schluß zu, daß diese Gemeinschaft die Ideen der Ordensreform teilte. Von den weiteren – meist im Bodenseeraum situierten – Provenienzen mit mehreren Stücken im Bestand seien nur noch vier Inkunabeln aus dem Kloster Ochsenhausen hervorgehoben.

Daneben befanden sich zahlreiche Einzelstücke aus interessantem Vorbesitz in der Sammlung. Der Züricher Rechtshistoriker Karl Siegfried Bader hat beispielsweise 1966 aufgrund der handschriftlichen Eintragungen des Oberamtmanns der Landgrafschaft Heiligenberg Johann Caspar Maysinger (gest. ca. 1664) in dessen juristischen Büchern den Lebensweg dieses Mannes aufhellen können – ein glänzendes Beispiel für den landeshistorischen Ertrag buchgeschichtlicher Recherchen. Durch die Besitzvermerke Maysingers wissen wir auch, welche Bücher er bereits als Student besaß – es waren erstaunlich viele. Zu Baders Liste der in Donaueschingen erhaltenen 39 Werke aus der Bibliothek des Beamten kommt nun eine Inkunabel (Los 290) hinzu – die Katalogbearbeiter konnten allerdings mit dem Namen Maysingers nichts anfangen. Dieses Exempel demonstriert zugleich, daß die Grenze des Jahres 1500, mit der definitionsgemäß die Inkunabeln von den jüngeren Drucken separiert werden, durch geschlossene Bibliotheken verlaufen kann.

Von den nicht wenigen Rara und Unica der Wiegendrucksammlung, die nun der Forschung entzogen sind, greife ich nur zwei heraus: einen der Forschung bislang unbekanntes Augsburgs Druck eines Lobspruchs von Hans Rosenplüt auf Nürnberg (Los 287), der für 22 000 Pfund nach New York ging, und ein wohl in Straßburg um 1498 gedrucktes Reimpaargedicht „Amor, die Liebe“ (Los 13), verkauft für 16 000 Pfund.

Mit diesen wenigen Hinweisen sind die vielfältigen Auswertungsmöglichkeiten der Donaueschinger Inkunabeln längst nicht erschöpfend dargestellt. Seit dem 1. Juli 1994 steht jedoch fest: eine Fülle aufschlußreicher Fragen können Historiker, Buchforscher, Literaturwissenschaftler, Kunsthistoriker usw. nicht mehr beantworten, weil ihnen die erforderlichen Quellen abhanden gekommen sind. „Die Sammlung Fürstenberg stellt ein hervorragendes Kulturerbe unseres Landes dar“ – die auf die Handschriften gemünzten Worte des Ministerpräsidenten Teufel im Vorwort von „Unberechenbare Zinsen“ passen nicht weniger auf die mit den Handschriften aufs engste verzahnten Druckbestände. Wer Handschriften und Drucke auseinanderdividiert, verkennt den einheitlichen Sammlungszusammenhang, den Ensemblecharakter. Wichtiger als einzelne herausragende Schatzfunde, werden die Archäologen nicht müde zu betonen, sind die Befunde, die Einbettung des Einzelstücks in seinen Horizont, die bei der Grabung festgestellte Schichtenfolge. Dieser Grundsatz läßt sich ohne weiteres auch auf gewachsene Bibliotheksbestände übertragen.

Buchgeschichte ist immer auch Kulturgeschichte – wer einen gewachsenen, aus bedeutenden Provenienzgruppen bestehenden und wissenschaftlich so gut wie nicht ausgewerteten alten Buchbestand auf einer Versteigerung zerstückeln läßt, vernichtet eine Geschichtsquelle von höchstem Rang.

VERANTWORTLICHKEITEN

Der letzte Eigentümer der fürstenbergischen Inkunabelsammlung, der seit Jahrzehnten aus steuerlichen Gründen einen gemeinnützigen Verein als Unterhaltsträger seiner Hofbibliothek vorschob, hat nichts getan, um den

Schaden für die Wissenschaft irgendwie zu begrenzen, aber alles, um seinen Profit zu maximieren. Er hatte bereits in den 1980er Jahren das Angebot, die Inkunabeln in Tübingen auf Landeskosten katalogisieren zu lassen – es wurde abgelehnt, hätte man dabei doch feststellen können, welche Bedeutung der Sammlung als Gesamtheit zukam. Aus Furcht vor einer Unterschützstellung nach dem bundesweiten Kulturgutschutzgesetz oder dem Denkmalschutzgesetz des Landes wurden die Handschriften, Musikhandschriften und Inkunabeln bei Nacht und Nebel aus dem Land und in ein Schweizer Zollager verbracht. Die Mikroverfilmung des Gesamtbestandes, Rettung für die wichtigsten Informationswerte, hat der Fürst verweigert, da eine solche Verfilmung seiner Ansicht nach den Verkaufserlös vermindert hätte.

Bei der Vorauswahl von 86 Inkunabeln hat das Land sich eindeutig über den Tisch ziehen lassen, denn eine Besichtigung der Stücke wurde vom Eigentümer und Sotheby's abgelehnt. Gekauft wurde mit anderen Worten – eigentlich unfaßbar – die „Katze im Sack“, denn für die Auswahl durch die Bibliotheken in Stuttgart und Karlsruhe wurde vom Eigentümer nur die dürre alte Liste mit den Titeln zur Verfügung gestellt. Die buchgeschichtlich wichtigsten Angaben, die über die Provenienzen und die Besonderheiten der einzelnen Stücke, waren darin jedoch nicht enthalten. So kritisierte denn auch Dr. Gerd Brinkhus, der Leiter der Handschriftenabteilung der Universitätsbibliothek Tübingen und selbst im Beirat der den Ankauf finanzierenden Stiftung Kulturgut, daß der Fürst „den Deckel über der Sammlung“ erst so spät gelüftet habe. „Erst aus dem Sotheby's Katalog“, wird er zitiert, „habe er Einzelheiten über den Bestand erfahren; Da hätte die Stiftung noch interessantere Stücke auswählen können“. Was man von der Behauptung zu halten hat, die landesgeschichtlich bedeutendsten Stücke seien ausgewählt worden, kann nach meinen Ausführungen zu den einzelnen Herkunftsgruppen und insbesondere zur Villinger Franziskanerbibliothek jeder Leser selbst beurteilen. Zu dem „Dublettendenken“ der zuständigen Bibliothekare der Landesbibliotheken, die sich nach der Zerschlagung der Sammlung zufrieden zurücklehnten, weil sie sich ein

paar schöne Stücke sichern und Lücken auffüllen konnten, möchte ich ebenfalls lieber keinen Kommentar abgeben.

Heftige Kritik kam vor allem aus Villingen-Schwenningen. Der Leiter des Villingen-Franziskanermuseums, Dr. Heinrich Maulhardt, nahm am 30. August 1994 bei der Vorstellung der von der Stadt auf der Versteigerung erworbenen Stücke kein Blatt vor den Mund. Er nannte das Vorgehen des Fürstenhauses „fachwidrig“ und einzig von finanziellen Gesichtspunkten geleitet. Anders sei nicht erklärbar, daß in „Salami-Manier“ scheinbar wertvolle Kulturbestände auseinandergerissen und der „Villinger Geschichte großer Schaden“ zugefügt worden sei.⁹ Viel zu kurzfristig habe man von dem geplanten Verkauf erfahren. Museumsmitarbeiter Dr. Hütt: „Vielleicht hätte es für alle 90 Drucke finanziell gelangt, wenn wir rechtzeitig davon gewußt hätten.“ Durch eine kurzfristig anberaumte Spendensammlung konnte die Stadt in London nur fünf Drucke erwerben. Unter ihnen befindet sich ein illustriertes Psalterium aus dem Villinger Klarissenkloster. Ein sechstes Stück konnte nachträglich einem Antiquariat abgekauft werden.

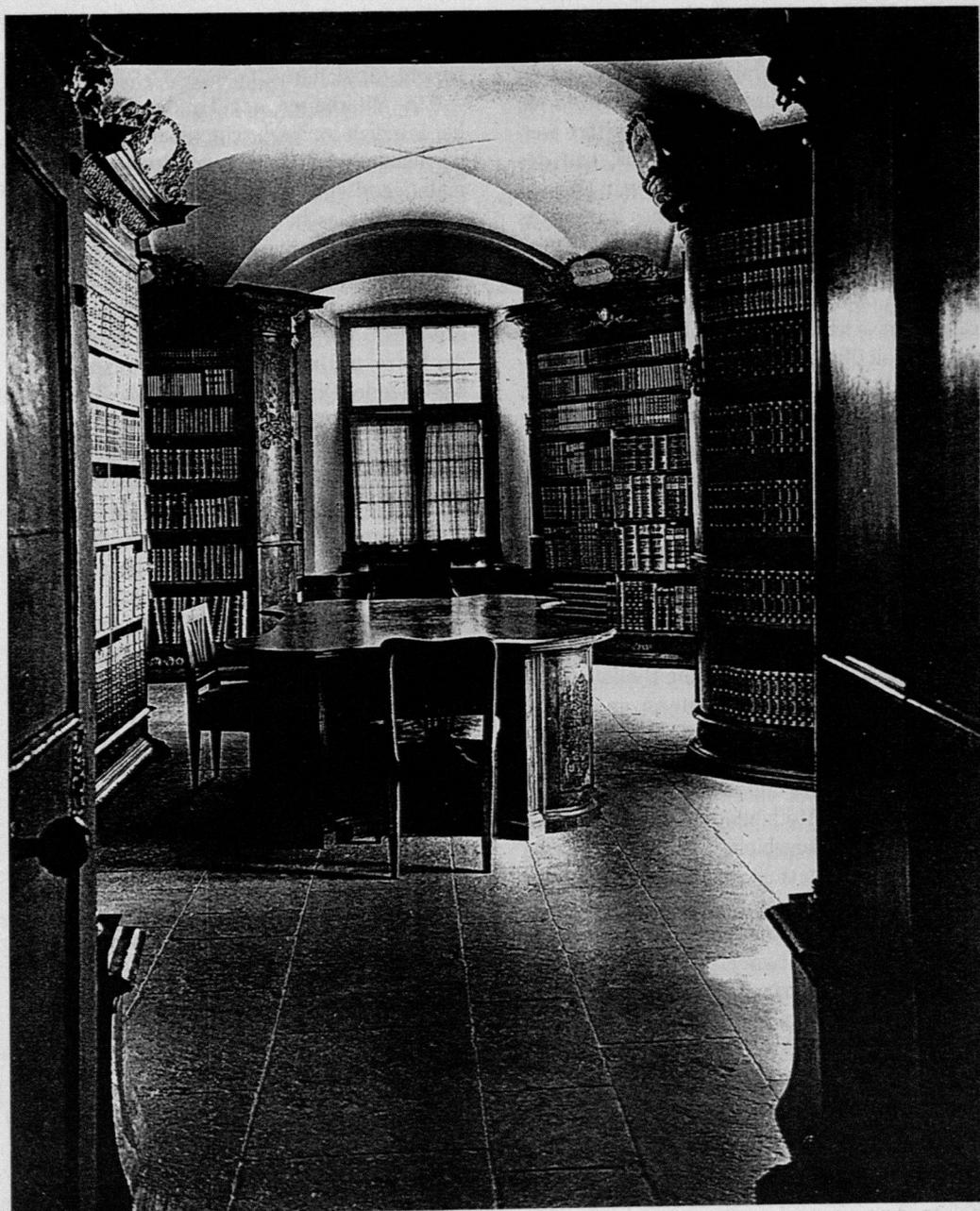
Daß die Vorauswahl des Landes besonders erlesenen Exemplaren gegolten hat – dieser Eindruck drängte sich mir bei der Lektüre der im Auktionskatalog abgedruckten Liste keineswegs auf. Zählt man wie im Auktionskatalog aus mehreren Inkunabeln zusammengesetzte Bände als eine Einheit, so waren es auch nicht 86, sondern nur 64 Stücke, die sich das Land vorab gesichert hat. Zudem hat der Fürst noch ein gutes Geschäft gemacht, denn die für 2,3 Mio. DM erworbenen 64 Exemplare des Landes waren mit durchschnittlich ca. 36 000 DM je Stück erheblich teurer als der Durchschnitt bei der Auktion für insgesamt 8 Mio. DM verkauften Bücher. Klammert man die fünf teuersten Werke dabei aus, so errechnet sich aus den verbleibenden rund 5,8 Mio. DM ein Durchschnittspreis von etwa 18 000 DM je Stück – die Landesinkunabeln waren also im Schnitt doppelt so teuer. Es fragt sich natürlich, ob sie auch das Doppelte wert waren.

Daß man bei den unter größter Geheimhaltung vom Wissenschaftsministerium betriebenen Verhandlungen über den Ankauf der Handschriftensammlung keinerlei Sicherun-

gen für die übrigen Teile der Hofbibliothek vereinbart hat, ist nicht leicht verständlich. Nach Aussage eines Insiders haben die Verhandlungsführer des Hauses Fürstenberg den Eindruck erweckt, es gehe ausschließlich um die Handschriften, alles andere sei nicht gefährdet. Die fürstenbergische Salami-Taktik hat sich ausgezahlt, denn ein Jahr nach dem – ohne jeden Zweifel höchst verdienstvollen – Kraftakt mit den 48 Mio. DM für die Handschriften wäre ein Ankauf aller Inkunabeln durch das Land politisch nicht mehr durchsetzbar gewesen, zumal der Fürst ursprünglich ebenfalls 48 Mio. dafür verlangt haben soll. Immerhin hätte man versuchen können, mit Geldern des Bundesinnenministeriums oder der Kulturstiftung der Länder weitere Drucke zu erwerben. Bei beiden Stellen hat das Land aber überhaupt nicht angeklopft. Ich meine: Vielleicht hätte man ein paar Handschriften weniger kaufen sollen, um das nicht erforschte Inkunabel-Ensemble als Ganzes zu retten.

Das besondere Wohlwollen der Landesregierung gegenüber dem Haus Fürstenberg verdankt sich vor allem, glaubt man einem bekannten Nachrichtenmagazin, den besonders engen, durch großzügige Spenden abgesicherten Beziehungen des Fürsten zu einer großen Partei des Landes¹⁰. Auch sonst sorgt der Chef des Hauses in Donaueschingen und Umgebung durch Generosität für Ruhe – auch mäzenatische Gaben können die so Bedachten korrumpieren. So wundert man sich nicht, daß der im fürstlichen Archiv angesiedelte „Verein für Geschichte und Naturgeschichte der Baar“ auf Anfrage zu keiner Stellungnahme zu den Verkäufen aus der Hofbibliothek bereit war.

Da in anderen Bundesländern ganze Bibliotheken auf der Liste des national wertvollen Kulturguts stehen und in Bayern sogar eine Käfersammlung eingetragen wurde, hätte Baden-Württemberg das herausragende Ensemble der Donaueschinger Hofbibliothek ohne weiteres durch eine Eintragung schützen können, doch wurden nur ganz wenige Einzelstücke auf diese Liste gesetzt. Daß nicht einmal das ursprüngliche Zubehör der eingetragenen Handschriften erfaßt wurde, geht aus einem Verkauf im Jahr 1982 hervor. Damals ließ der Fürst bei der – mit dem Land nicht abgestimmten – Versteigerung zwanzig kostbarer Hand-



The Max-Egon-Saal, Archiv Gebäude, Donaueschingen

schriften seiner Sammlung durch Sotheby's auch Fragmente der Vetus latina veräußern. Diese Bruchstücke einer altlateinischen Bibel,

mit der sich ein eigenes Forschungsinstitut in Beuron beschäftigt, stammten nämlich aus dem Einband einer der drei auf der Liste ste-

henden Handschriften¹¹. Als das zuständige Ministerium weitere zwanzig Handschriften, ein Blockbuch und eine Inkunabel eintragen lassen wollte, blockte das Staatsministerium ab: die Verhandlungen sollten nicht gestört werden. Hier läßt sich die Rechtswidrigkeit des Vorgehens der Landesregierung mit Händen greifen. Ob die Abwanderung eines Kulturguts einen „wesentlichen Verlust“ (Gesetzeswortlaut) für die Bundesrepublik bedeutet, bemißt sich nach objektiven Kriterien und ist von den Gerichten – leider nur auf Klage des Eigentümers – voll überprüfbar. Ein Beurteilungsspielraum steht der zuständigen Behörde nicht zu. Das zum Eintrag vorgesehene Blockbuch, eine „Kunst des Sterbens“, und die Inkunabel, vermutlich der Wiener Aderlaßkalender von 1462, sind jedoch am 1. Juli 1994 ins Ausland verkauft worden (Erlös: zusammen etwa 1 Mio. DM). Um einen günstigeren Preis bei den Handschriften zu erzielen, hat die Landesregierung somit einen wesentlichen Verlust für das deutsche Kulturgut in Kauf genommen.

Versagt haben wohl auch die Bibliothekare, die sich rechtzeitig und intensiver um den Schutz des Donaueschinger Gesamtensembles hätten kümmern müssen. So beruft sich das Landesdenkmalamt auf eine Beurteilung der Donaueschinger Hofbibliothek durch die Württembergische Landesbibliothek, in der über die Druckwerke festgestellt werde, „daß es sich bei den Beständen der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek nicht um eine eigenständige Sachgesamtheit handele, da sie mehr oder weniger zufällig entstanden seien und nicht auf einem einheitlichen Sammlungsprinzip beruhen würden. In der einzigen Geschichte des Hauses Fürstenberg gäbe es nicht einen Vertreter, der planmäßig gesammelt hätte“¹². Diese Bewertung einer Sammlung von 130 000 Bänden in zwei Sätzen, die auf einen eintägigen (!) Besuch zweier Stuttgarter (!) Bibliothekare in der Hofbibliothek vor etwa zehn Jahren zurückgehen dürfte, verschlägt einem die Sprache. Nach fernmündlicher Auskunft des Landesdenkmalamtes lag eine umfangreichere Stellungnahme dem Amt nicht vor. Daß zu den für denkmalwürdig gehaltenen Sammlungen Laßberg und Zimmern auch Drucke gehören, scheinen die Bibliothekare dem Landesdenkmalamt nicht mitgeteilt zu haben. Die erstaun-

te Frage des Sachbearbeiters am Telefon „Hat Laßberg denn auch Drucke gesammelt?“ spricht für sich.

Ein Mitarbeiter des Landesdenkmalamtes hat kürzlich im Nachrichtenblatt dieser Behörde nicht ohne Pathos formuliert: „Jede denkmalpflegerische Arbeit ist an Glaubwürdigkeit gebunden. Das heißt jede Maßnahme und ihr vorausgehend alle Überlegungen sind der Wahrheit verpflichtet. Das betrifft sachliche Kenntnisse wie Argumentation, die Methodengrundlage wie den wissenschaftlichen Stand, die korrekte Umsetzung in die Praxis wie die begleitende Diskussion“ (1993/4, S. 97). Im Fall Donaueschingen kann, soweit ich das zu beurteilen vermag, von einer solchen Glaubwürdigkeit nicht im entferntesten die Rede sein!

Einigermaßen bitter muß man konstatieren, daß zwar jedes Marterl am Wegesrand, jede römische Münze, jedes vorgeschichtliche Pfostenloch oder Brandgrab, ja sogar jedes Sprossenfenster an einem denkmalgeschützten Haus in den Genuß des Denkmalschutzes kommen, die Donaueschinger Hofbibliothek als herausragende Geschichtsquelle und einzigartiger Spiegel der Adels- und Gelehrtenkultur seit dem 15. Jahrhundert jedoch nicht.

DER AUSVERKAUF GEHT WEITER

Bereits in den 1970er Jahren sollen dem Vernehmen nach die heimlichen Verkäufe aus der Hofbibliothek begonnen haben. Bereits erwähnt wurde die Versteigerung von 1982. Wenig später hat man bei Sotheby's illustrierte Drucke vor allem aus dem Bereich Naturkunde ohne Provenienzanzeige versteigern lassen. Nur wenige Jahre vor der Erwerbung der Handschriften durch das Land müssen drei kostbare illustrierte Manuskripte unter der Hand veräußert worden sein, ohne daß öffentliche Bibliotheken eine Chance zum Ankauf gehabt hätten. Dies betrifft nicht nur eine Wigalois-Handschrift aus dem berühmtesten deutschen Buchmalerei-Atelier des 15. Jahrhunderts, nämlich Diepold Laubers zu Hagenau, sondern auch den von dem Buchauer Schulmeister Heinrich Stegmüller 1443 gefertigten Kalender (Cod. 494). In seinen reizvollen Monatsbildern, frühen Zeugnissen bäuerlichen Lebens aus

Oberschwaben, wollte ein Autor sogar den „Geist dieser Landschaft [. . .] spüren“¹³.

In jüngster Vergangenheit hat sich das Haus Fürstenberg ohne großes Aufsehen auch von Stücken seiner bedeutenden Kunstsammlungen getrennt. Es spricht somit alles dafür, daß der Ausverkauf der Hofbibliothek weitergeht. Das nächste Opfer werden die bereits in der Schweiz befindlichen Musikhandschriften sein, deren Rückkehr nach Donaueschingen von der fürstlichen Verwaltung ausgeschlossen wird¹⁴. Für Gertraud Haberkamp, die für das Répertoire International des Sources Musicales (RISM) den Donaueschinger Musikalienbestand verzeichnet hat, bildet er „ein einzigartiges Zeugnis fürstlicher Musikkultur sowohl durch seine Geschlossenheit als auch durch seine fast ungebrochene Musiküberlieferung vom 17. bis ins 20. Jahrhundert. [. . .] Nur aufgrund der intakten Zusammensetzung und Geschlossenheit dieses Musikalienbestands – wie auch derjenigen der Fürsten von Oettingen-Wallerstein und Thurn und Taxis – lassen sich aufschlußreiche Aussagen über höfische Kultur- und Musikpflege und adelige Sammeltätigkeit, Vorlieben und Interessen auf dem Gebiet der Musik gewinnen. Derartige Aussagen, für die Musikforschung, von größter Bedeutung, gehen bei einer Zerstreuung einer solch einmaligen, gewachsenen und geschlossenen Musikaliensammlung gänzlich und unersetzbar für immer verloren“¹⁵.

Über die Zusammensetzung des wertvollen Altbestandes an Drucken nach 1500 – die Hofbibliothek umfaßt etwa 132 000 Bände – läßt sich genaueres kaum ausmachen, da eine Bearbeitung für das gerade erschienene grundlegende Standardwerk „Handbuch der historischen Buchbestände“, in das auch sehr viel kleinere Privatbibliotheken in der Bundesrepublik aufgenommen wurden, vom Eigentümer nicht zugelassen wurde. Glücklicherweise existiert von Josef Nolte über die rund 2500 juristischen Titel aus der Zeit zwischen 1500 und 1700 ein Aufsatz aus dem Jahr 1979, der auch Zahlen über andere Teile der Hofbibliothek angibt. An theologischen Werken sind rund 1000 Titel aus dem gleichen Zeitraum zu verzeichnen, 600 Bände überliefern Werke klassischer Schriftsteller. Beachtlich sei, so Nolte, auch der Bestand an neulateinisch-humanistischer sowie fremdsprachlicher Litera-

tur, an medizinischen und philosophischen Buchausgaben. Seine Analyse der Juridica kommt zu dem Schluß, „daß in Donaueschingen durch Erbgluck und Erwerbsgeschick seit dem 16. Jahrhundert ein Konglomerat an Büchern zusammengefloßen ist, welches die gesamte juristische und große Teile der zeitgenössischen politischen und ökonomischen Literatur seit dem Buchdruck widerspiegelt.“ Die Hofbibliothek sei der „interessante Fall einer bibliotheca armata für ein vergleichsweises kleines weltliches Territorium“. Würde man auch die anderen Teilbestände einer differenzierten Analyse unterziehen, so wäre dadurch eine vorzügliche Quelle zur „inneren Geschichte“ der Grafschaft Fürstenberg im 16. und 17. Jahrhundert eröffnet (S. 472).

Was ist zu tun? Um die weitere Zerstörung auch dieser Geschichtsquelle und die weitere „Filetierung“ der Hofbibliothek zu verhindern, müßte der Gesamtbestand vorsorglich unter Denkmalschutz gestellt und anschließend inventarisiert werden. Bevor Verkäufe stattfinden können, ist der Wissenschaft Gelegenheit zu geben, eine intensive buchgeschichtliche Auswertung vorzunehmen, wobei so viel wie möglich durch Verfilmung zu dokumentieren ist. Schließlich erforscht man ja auch ganz selbstverständlich Bodendenkmäler durch Ausgrabungen, wenn sie nicht erhalten werden können. Es versteht sich von selbst, daß ehemals geschlossene Provenienzen wie die Reste der Sammlung Laßberg und die bedeutsamen Sammlungen der Adelsfamilien Zimmern und Helfenstein als Ganzes zu bewahren und notfalls von der öffentlichen Hand zu übernehmen sind.

Über den Donaueschinger Fall hinaus müßte der Schutz beweglicher Kulturdenkmäler und insbesondere alter historischer Buchbestände dringend erheblich verbessert werden. In das von den Regierungspräsidien geführte Denkmalsbuch hat man höchst willkürlich Objekte eingetragen. Während im Regierungsbezirk Freiburg knapp 40 bewegliche Kulturdenkmäler geschützt sind, existieren im Karlsruher Sprengel ganze zwei Eintragungen. Eine Abstimmung mit der Liste des national wertvollen Kulturguts ist nicht erfolgt.

Damit so krasse Fehlentscheidungen wie im Fall der Donaueschinger Hofbibliothek verhin-

dert werden können, sollte der Landesgesetzgeber Verbänden wie dem Badischen oder dem Schwäbischen Heimatbund – ähnlich wie im Naturschutzrecht – Beteiligungs- und Klage-rechte bei der Unterschützstellung von Denk-mälern einräumen. Die vom Gesetz vorge-schriebenen Denkmalräte, Gremien externer Fachleute, haben derzeit keinerlei reale Bedeu-tung.

Leider sieht es in anderen Bundesländern nicht besser aus. Die mangelnde biblio-theksspezifische Kompetenz der von Kunsthi-storikern und Archäologen dominierten Denk-malschutzbehörden läßt alte Bibliotheken und vergleichbare Sammlungen in aller Regel zum Stiefkind der Denkmalpflege werden. Zu erin-nern ist etwa an die kaum bekanntgewordene Zerschlagung der ehemaligen Bibliotheken von Bronnbach (Zisterzienserkloster), Kleinheu-bach und Neustadt am Main (Benediktiner) bei einer Versteigerung der fürstlich-löwensteini-schen Büchersammlung im Jahr 1985, doku-mentiert von der Universitätsbibliothek Würz-burg in dem 1988 erschienenen Band „Kostba-re Bücher aus drei alten fränkischen Biblio-theken“. In Nordrhein-Westfalen kam 1992/93 die hochbedeutende Schloßbibliothek Dyck (bei Düsseldorf) der Grafen von Salm-Reiffer-scheid unter den Hammer.

Während der kleine Hauseigentümer mit denkmalrechtlichen Auflagen überzo-gen wird, herrscht gegenüber den einstigen Feudalherren als Eigentümern von alten Sammlungen und anderem hochwertigem Kul-turgut offenbar das Prinzip der Nichteinmi-schung vor. Das geschickte Vorgehen der Ei-gentümer und der von ihnen beauftragten Auk-tionshäuser macht die öffentliche Hand regel-mäßig zum Verlierer in der Auseinander-setzung um den Erhalt historischer Sammlungen in Privatbesitz. Unter dem bewußt forcierten extremen Zeitdruck und angesichts der „Er-pressung“ mit Hilfe von Kaufangeboten der Händlern agieren die Verhandlungsführer der öffentlichen Hand gewöhnlich äußerst un-glücklich. Hinzu kommt die „Scheckbuch-Mentalität“ der Kultusbürokratie, die den gesetzli-chen Schutzmöglichkeiten keinerlei Bedeu-tung zumißt⁶.

Es ist an der Zeit, die Verantwortlichen dar-an zu erinnern, daß Artikel 86 der Landesver-

fassung von Baden-Württemberg den Denkma-len der Kunst, der Geschichte und der Natur den öffentlichen Schutz und die Pflege des Staates zusichert. Da ihnen bei ihrem verant-wortungslosen Treiben die Gerichte nicht auf die Finger klopfen dürfen, sollte es die Öffent-lichkeit tun.

Literaturauswahl

- E. Johné, Die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek in Donaueschingen, Badische Heimat 8 (1921) S. 56–82
K. S. Bader, [. . .] Johann Caspar Maysinger aus Hechingen und seine juristische Bücherei (1966), wieder in: Ders., Ausgewählte Schriften 3, 1983, S. 585–604
J. Nolte, Herkunft und Rolle der älteren Juridica in der Donaueschinger Hofbibliothek, in: Mittel und Wege früher Verfassungspolitik, 1979, S. 456–472
S. Langner-Drescher, Die Fürstlich Fürstenbergische Hofbibliothek (von 1465 bis 1871), masch. Magisterar-beit Erlangen-Nürnberg 1990
Bewahrtes Kulturerbe „Unberechenbare Zinsen“, 1993
H.-P. Geh, Der Erwerb der Handschriftensammlung der Fürstlich-Fürstenbergischen Hofbibliothek Donaueschingen, in: Bücher für die Wissenschaft, 1994, S. 283–291
Die Fürstenberger. 900 Jahre Herrschaft und Kultur in Mitteleuropa, Katalog Weitra 1994
Incunabula from the Court Library at Donaueschingen, Katalog Sotheby's London 1994

Anmerkungen

- 1 Südwest Presse/Die Neckarquelle 4. 7. 1994.
- 2 Regionalbibliotheken in Deutschland, 1971, S. 232.
- 3 Langner-Drescher S. 27.
- 4 Als Bestandteil des Mobilienvermögens des so-genannten schwäbischen Hausguts (vgl. GLA 234/9620 f. und Die Hausgesetze des fürstlichen und landgräflichen Hauses Fürstenberg, 1870, S. 74) war die Bibliothek bis 1919 durch Hausgesetz in der Art eines Fideikommiß geschützt. Das badische Stammgüteraufhebungsgesetz von 1923 (GVBl. S. 233) normierte in § 26 ein gesetzliches Vorkaufs-recht des Landes Baden für jene Teile der gebundenen Hausvermögen, deren Erhaltung für das Land von wissenschaftlichem, geschichtlichem usw. Wert war. Indem das Haus Fürstenberg 1982 zwanzig Cimelien ohne Abstimmung mit dem Land bei

- Sotheby's veräußern ließ, hat es – was zu prüfen wäre – vermutlich gegen diese Rechtsvorschrift verstoßen. Aufgehoben wurde das zuletzt 1961 geänderte badische Gesetz von 1923 nämlich erst 1983 (GBl. S. 693) mit Wirkung zum 1. 4. 1984, wobei freilich § 1 von Art. 4 dieses Aufhebungsgesetzes zu beachten wäre, wonach die auf Grund des bisherigen Rechts entstandenen Rechtsverhältnisse aufrechterhalten bleiben.
- 5 Briefzitate: M. Harris, Joseph Maria Christoph Freiherr von Lassberg, 1991, S. 110; Joseph von Lassberg Mittler und Sammler, 1955, S. 389 f.; ZGO 97 (1949) S. 234. Vgl. auch den Brief von Karl Egon III. an den Karlsruher Archivdirektor Mone vom 26. 7. 1853 über Laßbergs Sammlungen. „Sie werden es natürlich finden, daß ich einen großen Wert darauf lege, daß dieselben nicht zersplittert werden und ungetrennt unserem Schwabenland erhalten bleiben“ (E. H. Eltz, Die Modernisierung einer Standesherrschaft, 1980, S. 170).
 - 6 K. Graf, Exemplarische Geschichten, 1987, S. 149 f.
 - 7 FDA 32, S. 306
 - 8 NWZ Göppinger Kreisnachrichten 29. 6. 1994.
 - 9 Südwest-Presse/Die Neckarquelle vom 31. 8. 1994. Vgl. auch die dortigen Ausgaben von Südkurier und Schwarzwälder Bote vom gleichen Tag.
 - 10 Der Spiegel 3/1993, S. 64f.
 - 11 Landtagsdrucksache 11/1886, Vgl. auch 11/1151.
 - 12 Schreiben vom 12. 8. 1994.
 - 13 M. Flad, Heimatkundl. Bl. für den Kreis Biberach 1983, S. 21.
 - 14 Badische Zeitung (Donaueschingen) 25. 5. 1993.
 - 15 Für die Überlassung eines Textes zur Musikalien-sammlung danke ich Frau Dr. Haberkamp, München.
 - 16 Vgl. S. Kogelfranz/W. A. Korte, Quedlinburg – Texas und zurück, 1994.
- Nachwort: Der Text wurde Ende 1994 abgeschlossen – bevor das Schicksal der Baden-Badener Kunstsammlungen des Markgrafen von Baden die Öffentlichkeit bewegen sollte. Das hier behandelte Problem der Erhaltung privater Sammlungen bleibt vorerst – leider – aktuell.